

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Durchschnittswerte nach § 5 der Jagdsteuersatzung für den Schwalm-Eder-Kreis vom 16.12.1991 – I. Änderungssatzung vom 07.05.2007 für die Steuerjahre 2022 - 2026

Nach der Jagdsteuersatzung für den Schwalm-Eder-Kreis ist jeder jagdsteuerpflichtig, der auf Grundstücken, die im Landkreis gelegen sind, das Jagdrecht ausübt oder die Jagd durch Dritte ausüben lässt (§ 2 Abs. 1).

Die §§ 4 und 5 der Satzung legen den **Jagdwert bei verpachteten bzw. nicht verpachteten Jagden** fest.

§ 5 regelt die Ermittlung des Jagdwertes als Grundlage für die Besteuerung bei **nicht verpachteten Jagden** und hat folgenden Wortlaut:

„Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden

Bei nicht verpachteten Jagden gilt als Jagdwert pro Hektar ein sich aus den versteuerten Jahrespachtpreisen aller verpachteten Jagden im Landkreis errechneter Durchschnittsbetrag.

Ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Dieser Durchschnittsbetrag ist aus den Jagdwerten des dem Steuerjahr vorausgegangenen Jahres nach dem Stichtag vom 01.04. zu ermitteln und mit Wirkung für die nächsten 5 Steuerjahre abgerundet auf volle Euro festzusetzen.

Der Kreisausschuss stellt die zugrunde zu legenden Durchschnittswerte fest und gibt sie öffentlich bekannt.“

Da die bisherige Festsetzung in 2021 abläuft, hat der Kreisausschuss am 19.09.2022 einen neuen Durchschnittswert auf der Grundlage der Pachtpreise per 01.04.2021 wie folgt festgestellt:

Jagdwert für **nicht verpachtete Jagden**

10,00 EUR pro Hektar

Dieser Wert wird für die Steuerjahre **2022 bis 2026** festgeschrieben.

34576 Homberg (Efze), 26.10.2022

**DER KREISAUSSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES**

gez. BECKER, Landrat